



An
alle

Abonnenten

INFO

Newsletter Juli 2024

Datum: 23.07.2024

Fehler im Vergabeverfahren

Die Landesrechnungshöfe (LRH) der Länder haben in den letzten Jahren mehrfach wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, geplante bzw. „**gesetzlich geforderte**“ Ausschreibungen nach VgV (bzw. UVgO) vorzunehmen.

Die Auswertungen des LRH der überprüften und durchgeführten Ausschreibungen haben vielfach Auffälligkeiten ergeben, von der mangelnden **Eignungsprüfung im Bieterverfahren** bis hin zu Fehlern in der **Submission** (Angebotsöffnung).

Allgemein lässt sich eine wesentliche Verbesserung der Umsetzung der vergaberechtlichen Vorschriften – wie bereits in den Vorjahren – nicht erkennen!

Doch was passiert, falls ein Bieter, das Rechnungsprüfungsamt oder der Landesrechnungshof einen Fehler im Vergabeverfahren feststellt?

Kennen Sie die Möglichkeiten der „Rüge“ oder „Beschwerde“?

Sprechen Sie uns gerne an, wir erteilen ihnen neutrale und unabhängige Auskünfte, wie ein „**Rügeverfahren**“ oder gar ein „**Beschwerdeverfahren**“ zu behandeln und zu bewerten ist.

Gerne überprüfen wir auch die bereits durchgeführten Vergabeverfahren, die erteilten Vergabeempfehlungen und das Protokoll zur Submission.